

TOP 3: Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften und ist mit der Einleitung des Anhörverfahrens nach § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Den staatlich anerkannten Privatschulen werden u.a. Beiträge zu den Personalkosten sowie zu den Kosten für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Lehrkräfte gewährt.

Bisher waren die maximalen Beiträge für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung variabel an die Altersversorgung der staatlichen Beamtinnen und Beamten gekoppelt, künftig wird ein fester Höchstsatz vorgesehen.